

Antrag auf Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung der Stadt Königswinter für intensives bürgerschaftliches Engagement. Unabhängig von ihrem Wohnort erhalten ihre Inhaberinnen und Inhaber aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land und seinen Städten und Gemeinden in ganz Nordrhein-Westfalen vergünstigten Eintritt in bestimmte öffentliche und private Einrichtungen und zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art. Mit der Vergabe von Ehrenamtskarten möchten das Land, die Kreise und Kommunen den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern mit mehr als bloßen Worten danken für die Zeit und Kraft, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen.

Folgende Voraussetzungen müssen Antragsteller erfüllen:

- mindestens vier Stunden ehrenamtliche Arbeit pro Woche oder 200 Stunden im Jahr im Stadtgebiet von Königswinter leisten
- bereits zwei Jahre ehrenamtlich tätig gewesen sein
- ehrenamtliche Arbeit ausschließlich für Dritte. Eine Aufwandsentschädigung ist zulässig, soweit diese den steuerlichen Freibetrag der Ehrenamtspauschale in Höhe von 960 EUR bzw. der Überleistungspauschale in Höhe von 3.300 EUR nicht übersteigt.

Sollten Sie Ihre ehrenamtliche Arbeit bei mehr als einer Trägerorganisation leisten, füllen Sie bitte für jede Organisation ein eigenes Anmeldeformular aus und reichen Sie alle Unterlagen zusammen ein.

Ich beantrage die Ehrenamtskarte und mache dazu folgende Angaben:

1. Angaben zur Person der/des Engagierten

Frau Herr Divers

Familienname: Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

Postleitzahl/Ort:

Telefon / Mobil: E-Mail:

2. Zeitlicher Einsatz und Einsatzort in der ehrenamtlichen Arbeit

Der Einsatzort befindet sich in Königswinter.

Bitte geben Sie den durchschnittlichen Zeitaufwand pro Woche an:

Bei unregelmäßigem Einsatz geben Sie alternativ die Jahresstundenzahl an:

Die Ausübung erfolgt seit:

Wir bestätigen den durchschnittlichen Zeitaufwand in Stunden pro Woche: _____
bei unregelmäßigem Einsatz alternativ die Jahresstundenzahl: _____

Wir bestätigen weiter, dass die genannte Person seit mindestens zwei Jahren ehrenamtlich tätig ist und keine Aufwandsentschädigung erhält, die über Auslagen für die Tätigkeit oder Erstattung von Kosten hinausgeht.

Ort und Datum

Stempel der Organisation u. Unterschrift
der verantwortlichen Kontaktperson

Wichtig: Diese Unterschrift darf nicht von der oder dem Engagierten selbst geleistet werden!

Bestätigung über eine ehrenamtliche Tätigkeit außerhalb von Organisationen, z.B. als Nachbarschaftshilfe

Tätigkeiten in diesem Bereich müssen eine gemeinwohlorientierte Ausrichtung haben, dürfen sich also nicht auf die eigene Familie beziehen.

Name der verantwortlichen Kontaktperson

Straße und Hausnummer _____ Postleitzahl _____ Ort _____

Telefonnummer _____ Fax _____ E-Mail _____

Wir bestätigen den durchschnittlichen Zeitaufwand in Stunden pro Woche: _____
bei unregelmäßigem Einsatz alternativ die Jahresstundenzahl: _____

Wir bestätigen weiter, dass die genannte Person seit mindestens zwei Jahren ehrenamtlich tätig ist und keine Aufwandsentschädigung erhält, die über Auslagen für die Tätigkeit oder Erstattung von Kosten hinausgeht.

Ort und Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie diesen Antrag vollständig ausgefüllt an folgende Adresse:

**Stadt Königswinter
SB 520 Soziale Einrichtungen und Ehrenamt
Drachenfelsstraße 9 - 11
53639 Königswinter**

Für weitere Fragen und Hinweise:
**Telefon: 02244 889 - 363
E-Mail: ehrenamt@koenigswinter.de**

Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Königswinter im
Zusammenhang mit der „Ehrenamtskarte NRW“

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Datenschutzhinweise im Zusammenhang der Ehrenamtskarte NRW
2. Verantwortlich	Stadt Königswinter Die Bürgermeisterin SB 520 Soziale Einrichtungen und Ehrenamt Drachenfelsstraße 9 – 11 53639 Königswinter 02244 / 889-363 ehrenamt@koenigswinter.de
3. Datenschutzbeauftragte/r	Stadt Königswinter Datenschutzbeauftragte/r Drachenfelsstraße 3 53639 Königswinter 02244 889-5101 datenschutz@koenigswinter.de
4. Zweck/e der Datenverarbeitung	Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW
5. Rechtsgrundlage	FREIWILLIG mit Einwilligung
6. Widerrufsmöglichkeit bei Einwilligung	Es besteht das Recht, eine abgegebene Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Die Einwilligung ist gegenüber der Stelle zu widerrufen, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).
7. Empfänger/Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Ihre Daten werden nur innerhalb der Stadt Königswinter an die jeweils zuständige Stelle weitergeleitet. Eine Weiterleitung an weitere öffentliche Stellen innerhalb und außerhalb der Stadt Königswinter (Staatskanzlei des Landes NRW und Forum Ehrenamt) erfolgt nur, sofern dies datenschutzrechtlich zulässig ist (Art. 5, 6 DSGVO).
8. Dauer der Speicherung	Nach KGST Aufbewahrungsfristen
9. Rechte der Betroffenen	Betroffene Personen haben insbesondere folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> • Art.15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Art.16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Art.17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden) • Art.18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung • Art.20: Recht auf Datenübertragbarkeit • Art.21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung • Art.77: Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde
10. Zuständige Aufsichtsbehörde	Sie haben außerdem das Recht, bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns einzulegen (Art. 77 DSGVO i. V. m. § 29 DSG NRW). Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Telefon: 0211/38424-0 Telefax: 0211/38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de